

# Bringschuld Oberstufe

**Beitrag von „m\_a“ vom 10. Mai 2011 17:48**

## Zitat von PeterKa

Das bezieht sich aber ja nicht nur auf die Oberstufe, sondern auf alle Jahrgänge, so dass es ggfs so interpretiert werden kann, dass auch die unteren Jahrgänge eine "Bringschuld" haben.

Sehe ich auch so, dass alle SuS eine Pflicht haben, zum Unterrichtsgeschehen beizutragen (der Paragraph ist ja sehr eindeutig).

Der **Begriff** "Bringschuld" für SII lässt sich dadurch begründen, dass die Schulpflicht erfüllt wurde, somit eine "Freiwilligkeit" vorherrscht. Das entlässt aber nicht die SI aus der aktiven Mitarbeit, lediglich die Freiwilligkeit ist hier eingeschränkt, somit ist der Begriff "Bringschuld" unangebracht (daraus resultierend auch unterschiedliche pädagogische Ansätze).

Beste Grüße

Michael